

Zum Schluss sprechend, rechtfertigte der Herr Referent Bilisch zunächst das Ausschussgutachten bezüglich der confirmirten Lehrer. Anlässlich des Rathesbeschlusses wegen der provisorischen Lehrer, so sei — bemerkte er — die Differenz zwischen den Wünschen des Collegiums und jenem Beschlusse gar nicht beträchtliche, letzterer Beschluss daher zu Erzielung einer Einigung wohl annehmbar. Früher sollte der provisorische erst nach 3jähr. Dienstzeit 300 Thlr. erhalten, jetzt habe der Rath nun den Stadtverordneten so weit nachgegeben, daß der Lehrer die 300 Thlr. schon nach 2 Jahren erhalte.

Das Cultusministerium selbst habe es übrigens nicht verschmäht, bei den ganz neuerdings gepflogenen Verhandlungen über Reorganisation der Realschulen die Directoren dieser Schulen zu befragen; der Stadtrath habe daher gewiß auch auf den diesfallsigen Antrag des Collegiums eingehen können.

Der Antrag des Ausschusses wegen des, vorläufig in Form einer Gratification zu gewährenden Gehaltszuschlags der confirmirten Lehrer ward darauf einstimmig, der weitere Antrag, bezüglich des Gehaltes der provisorischen Lehrer dem Rathbeschlusse beizutreten, mit 29 gegen 12 Stimmen angenommen. Damit erledigte sich der Reclamsche Antrag.

Der Schlussantrag des Ausschusses fand einstimmige Annahme. (Schluß folgt.)

### Mittheilung an die Herren Stadtverordneten.

Herr Gerichtsrath Dr. Wend hat über seine Erwählung zum Polizeidirector sich in folgendem Schreiben an den Stadtrath erklärt:

„Der geehrte Stadtrath hat die Güte gehabt, mich davon, daß ich Seiten der Herren Stadtverordneten zum Polizeidirector und Stadtrath auf Lebenszeit erwählt worden, mittelst Schreibens vom 4./6. d. M. in Kenntniß zu setzen und gleichzeitig zur Erklärung über die Annahme dieser Wahl mich veranlaßt.

„So überaus ehrenvoll für mich diese Wahl ist und so sehr ich den Herren Stadtverordneten für den durch dieselbe mir gebunden hohen Beweis des Zutrauens mich dankbar verpflichtet fühle, so sehr bedauere ich, nach vielfacher und reiflicher Erwägung aller Verhältnisse mich an Annahme dieser Wahl verhindert zu sehen.

„Ich glaube mich der Ausführung der einzelnen, in dieser Beziehung bei mir maßgebend gewesenen Gründe enthalten zu dürfen, und erlaube mir nur einmal hervorzuheben, daß ich nach meinem bisherigen Beruf vorzugsweise der reinen Rechtspflege angehöre und diese lieb gewonnen habe, — zum andern aber zu bemerken, daß, wenn das mir durch die erfolgte Wahl übertragene eben so ehrenvolle als schwierige Amt vor Allem einen Mann erfordert, der durch keine Rücksicht auf seine Gesundheit behindert wird, sich den Pflichten seiner Stellung vollständig hinzugeben, leider mein körperliches Befinden nicht von der Art ist, um eine Verwaltung des Amtes, wie sie die hiesige Stadtgemeinde zu beanspruchen hat und von dem bisherigen Director des Polizeiamtes seit langen Jahren gewöhnt ist, meiner Vaterstadt wie mir selbst in Aussicht stellen zu können.

„Indem ich den geehrten Stadtrath ersuche, den Herren Stadtverordneten von dieser meiner Erklärung und meinem hiermit nochmals ausgesprochenen aufrichtigsten Dank für die durch die erfolgte Wahl mir bewiesenen Gesinnungen Mittheilung zu machen, verharre ich in ausgezeichnetster Hochachtung.

Leipzig, den 7. August 1860.

Dr. Rudolph Wend, G. R.

Mit der Zufertigung dieses Schreibens an die Stadtverordneten hat der Rath das Gesuch um Vornahme einer anderweiten Wahl verbunden. Der Vorsteher.

### Mittheilungen

#### über die Berathung des Haushaltplanes der Stadt Leipzig auf das Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

##### 15) Conto des Markfalls.

Bedürfnisse.	
a) Besoldungen	304 $\text{fl}$ 23 $\text{gr}$ 6 $\text{sch}$
b) Verschiedene Ausgaben für Löhne, Beköstigung, Ankauf von Pferden, Futter, Handwerkslöhne u.	11995 = 6 = 4 =
	12300 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$

Deckungsmittel.	
a) Fuhrten durch Markstallgeschirre	11500 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$
b) Verkauf von Gassendünger u. Heu	1200 = — = —
	12700 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$

Der Ausschuss bemerkt hierzu: Nach der Mittheilung des Rathes gestatten die Erfahrungen des letzten Jahresabschlusses den Ertrag des Markfalls um

400 Thlr. höher zu veranschlagen. Der Ausschuss unterläßt es, hier den eigentlichen Zusammenhang und die Begründung dieses Abschlusses näher zu erörtern, da der Ausschuss zum Bau-, Dekorations- und Forstwesen demnächst einen ausführlichen Bericht über die Markstallverhältnisse an das Collegium bringen wird.

Der Bemerkung des Stadtraths entsprechend zeigt sich im vorliegenden Budget bei gleichgebliebenen Deckungsmitteln ein um 400 Thlr. verminderter Bedarf. Es sind nämlich die „verschiedenen Ausgaben“ um 420 Thlr. niedriger, die Besoldungen um 20 Thlr. höher veranschlagt. Letztere Erhöhung beruht auf einem, mit Rücksicht auf geänderte Getreidepreise für nöthig erachteten Zuschlage zum Beköstigungsaufwande für den Assistenten, welcher Aufwand übrigens, zufolge der jüngst gepflogenen Verhandlungen, in Zukunft in einem Geldäquivalent gewährt werden wird.

Da für dieses Jahr der Markstall von einer durchgreifenden Veränderung nicht betroffen werden wird, so empfiehlt der Ausschuss, vorbehaltlich der wegen Aufhebung des Instituts gefaßten, beziehentlich der über dessen Verhältnisse noch zu fassenden Beschlüsse, das Conto in Bedürfnissen und Deckungsmitteln für dieses Jahr noch zu genehmigen.

Diese Genehmigung ist auch von der Versammlung einstimmig gegeben worden.

##### 16) Conto des Brunnen- und Röhrenwesens.

Bedürfnisse.	
a) Wasserkunst	1908 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$
b) Communbrunnen	2530 = — = —
c) Communröhrenleitung	1370 = — = —
d) Privatbrunnen	2800 = — = —
e) Privatröhrenleitung	442 = — = —
	9050 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$

Deckungsmittel.	
Für Abwartung der Privatröhrenleitungen und Privatbrunnendauten	4860 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$

Hierzu bemerkt der Ausschuss: Die Bedürfnisse stellen sich um 947 Thlr., die Deckungsmittel um 682 Thlr. höher. Erstere erhöhen sich bei den Communbrunnen um 600 Thlr., den Privatbrunnen um 650 Thlr., den Privatröhrenleitungen um 2 Thlr., der Gebäudeunterhaltung um 95 Thlr., vermindern sich aber bei den Communröhrenleitungen um 400 Thlr., während die Besoldungen und der Heizungsaufwand gleich geblieben sind. Unter den Deckungsmitteln steigern sich die veranschlagten Erträge für Unterhaltung von Privatbrunnen um 690 Thlr. und für verkauftes Material um 2 Thlr., für Arbeiten an Privatröhrenleitungen sind dagegen 10 Thlr. weniger in Aussicht genommen.

Der Stadtrath bemerkt zu diesem Conto: „Wenn wir den üblichen Ansatz für neue Brunnen in den Vorstädten um 600 Thlr., also auf 1200 Thlr. erhöht haben, so bestimmt uns dazu die Rücksicht auf die möglichste Reinlichkeit und Salubrität der Stadt, welche mit der Ausdehnung derselben immer ernster berücksichtigt werden muß.“

Der Ausschuss hat gegen die einzelnen Ansätze mit Ausnahme des Postulats von 100 Thlr. für Fortsetzung der Vorarbeiten zur Wasserleitung — worüber weiter unten — nichts zu erinnern; er bevormundet daher

die Genehmigung des Conto 16 mit Ausnahme jener 100 Thlr.

Die Vorarbeiten zu der projectirten Wasserleitung sind nach dem Eingange des vom Ingenieur Herrn Lindlay in Hamburg abgegebenen Gutachtens in ein weiteres Stadium getreten, und es dürfte nunmehr nach der Ansicht des Ausschusses an der Zeit sein, sich über die Nothwendigkeit der künftigen Ausführung des Projectes gegen den Stadtrath bestimmt auszusprechen.

Der Ausschuss ist entschieden und einstimmig der Ueberzeugung geworden, daß die Ausführung dieser Wasserleitung unter allen Umständen dem Stadtrath nicht zuzugestehen, vielmehr unbedingt „der Privatindustrie unter entsprechender Btheiligung der Stadtkasse, beziehentlich unter angemessener Zinsengarantie zu überlassen.“

Der Ausschuss rath der Versammlung an: sich in dieser Weise gegen den Stadtrath schon jetzt zu erklären und die Ausführung der Wasserleitung nach Maßgabe dieser Erklärung zu beantragen.

Die Versammlung ist dem die Ausführung der Wasserleitung betreffenden Antrage einstimmig beigetreten. Mit Ausnahme der für weitere diesfallsige Vorarbeiten postulirten 100 Thlr. ist das Conto genehmigt worden.

##### 17) Conto des Rittergutes Taucha.

Bedürfnisse.	
a) Grundsteuern	185 $\text{fl}$ 1 $\text{gr}$ 2 $\text{sch}$
b) Brandcassengelder	38 = 3 = 8 =
c) Reparaturkosten u. verschiedene Ausgaben	345 = 25 = — =
	569 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$